

PETCARD - Die §24a TSchG Meldestelle
zugelassen durch das BM für Gesundheit
B&R Winter e.U.
Vorgartenstraße 140/5/22
A - 1020 Wien



Änderungen zur Version AGB Stand 15.01.2015: Punkt 4. Herabsetzung des Zeitraumes der Speicherung von Tierbesitzer/Tier-Daten auf 20 Jahre, statt wie bisher 25 Jahre und Punkt 10. Aufnahme der seit Mai 2017 ausgegebenen **PETCARD**-Halsbandmarke

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Registrierung von Haustieren in der **PETCARD** Datenbank durch die Fa. B&R Winter e.U. (in Folge "**PETCARD**" genannt), mit dem Firmensitz und der Geschäftsadresse in A - 1020 Wien, Vorgartenstraße 140/5/22. Mit der Registrierung eines Tieres erklärt sich der Besitzer/Tierhalter mit diesen AGB einverstanden und an diese gebunden. Registrierungen führen wir ausschließlich auf Grund der nachstehenden AGB durch.

2. Die Registrierung der Daten des Tieres sowie der Besitzerdaten dienen zur Rückführung von entlaufenen oder gestohlenen Tieren an die, bei **PETCARD** registrierten, Besitzer/Tierhalter. Wird ein Tier als gefunden gemeldet, wird der registrierte Besitzer/Tierhalter ehest möglich verständigt. Tierärzten, Behörden, Tierheimen und dgl. werden auf deren Anfrage die Besitzerdaten (Erreichbarkeit und Adresse) zur Kontaktaufnahme und Rückvermittlung weitergeleitet.

3. Alle Änderungen der Stammdaten des Besitzer/Tierhalter oder des Tieres müssen **PETCARD** unverzüglich mitgeteilt werden oder im Bereich Tierbesitzer-Login eigenständig aktualisiert werden, um einen aktuellen Datenbestand zu gewährleisten und auch die Erreichbarkeit des Besitzer/Tierhalter sicher zu stellen.

4. Alle bei **PETCARD** gespeicherten Daten werden weder an Unbefugte weitergegeben, noch ohne Passwort zugänglich gemacht. Die Daten bleiben bis zum gemeldeten Tod des Tieres bzw. 20 Jahre nach der Registrierung bei **PETCARD** gespeichert.

5. Sollte **PETCARD**, die Datenbank nicht mehr weiterführen, verpflichtet der Betreiber sich bereits jetzt, die gespeicherten Daten einem Notar zur weiteren Verwendung und Zuführung an eine mit gleichen Zielen tätige Organisation zu übergeben.

6. Mit der Registrierung werden einmalig Registrierungskosten in Rechnung gestellt, seitens **PETCARD** werden dem Besitzer/Tierhalter keine weiteren Kosten vorgeschrieben, auch nicht im Falle der Datenermittlung, Datenweitergabe bei Fund oder Verlust des Tieres oder bei Datenänderungen. Sollten diese Kosten nicht fristgerecht auf dem angegebenen Konto eingehen, wird der Datensatz deaktiviert und **PETCARD** ist nicht mehr zur kostenlosen Rückführung des Tieres verpflichtet.

7. Ein Rücktritt von diesem Vertrag, nach § 5e KSchG ist nicht möglich, da gemäß § 5f KSchG (Abs. 1) mit der Ausführung der Dienstleistung unmittelbar nach Vertragsabschluss begonnen wird.

Tel: +43 (0)664/182 04 28
Mo-Do: 8:00 - 18:00 und Fr: 8:00 - 12:00 Uhr
office@petcard.at
www.petcard.at

PETCARD - Die §24a TSchG Meldestelle
zugelassen durch das BM für Gesundheit
B&R Winter e.U.
Vorgartenstraße 140/5/22
A - 1020 Wien



8. Für die Richtigkeit der angegebenen Daten haftet ausschließlich der, die Eigenregistrierung in Anspruch nehmende Besitzer/Tierhalter, **PETCARD** kann zu keiner Zeit zur Haftung für Nachteile die dem Besitzer/Tierhalter oder Dritten entstehen, herangezogen werden. Insbesondere haftet **PETCARD** nicht für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten, die im Zuge der amtlichen Meldung laut § 24a TSchG, an das Bundesministerium für Gesundheit übermittelt werden. Diese Daten (Geburtsdatum des Besitzers/Tierhalters, Ausweis, Ausweisnummer und Ausstellungsland des Ausweises) werden nur nach Zustimmung an das BM für Gesundheit weitergeleitet. Ohne Angabe dieser Daten ist eine amtliche Registrierung allerdings nicht möglich!

9. **PETCARD** kann nicht für die missbräuchliche Verwendung der Daten herangezogen werden, die sich durch missbräuchliche Verknüpfungen mit anderen Datenbanken, im Zuge von Online-Abfragen ergeben. Ein Rückschluss auf den rechtmäßigen Eigentümer eines, bei **PETCARD** registrierten Tieres, ist nur in Verbindung mit Zuchtpapieren, Kaufbelegen und/oder Zeugen möglich. Eine Anforderung des Passwort, durch den eingetragenen Besitzer/Tierhalter, wird nach bestem Wissen und Gewissen geprüft und, im Zweifelsfall, nur nach Erhalt einer Ausweiskopie an den Antragsteller ausgefolgt.

10. Als Bestätigung der Registrierung erhält der Besitzer/Tierhalter postalisch eine schriftliche Anmeldebestätigung, eine **PETCARD**, eine Halsbandmarke und falls angegeben, eine entsprechende Rückbestätigung per E-Mail. Die Bestätigung für die erfolgte amtliche Registrierung kann jederzeit im Bereich Tierbesitzer-Login ausgedruckt werden.

Die **PETCARD** und die **PETCARD**-Halsbandmarke sind ein, im Zuge der Eigenregistrierung, kostenloses Dankeschön von uns, für die Richtigkeit der aufgedruckten Daten haftet der Registrierende, ein Anspruch auf Ersatz, bei Verlust oder Zerstörung, besteht nicht. Der Nachdruck der **PETCARD** und eine Nachbestellung der **PETCARD**-Halsbandmarke sind jederzeit kostenpflichtig möglich und können über unseren Shop (www.petcard.at/shop) geordert werden.

Wien, am 01.05.2018

(Für alle personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.)

Tel: +43 (0)664/182 04 28
Mo-Do: 8:00 - 18:00 und Fr: 8:00 - 12:00 Uhr
office@petcard.at
www.petcard.at